

sanotact GmbH • Postfach 4060 • D-48022 Münster

Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Projektteam lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Vorab per Telefax: 069 97 20 10 80

EINGEGANGEN

24. Juli 2017

sanotact GmbH
Hessenweg 10
D-48157 Münster

fon +49 (0)251 14 21.0
fax +49 (0)251 14 2156.339

www.sanotact.de
info@sanotact.de

Münster, 19.07.2017

Stellungnahme zu "intact Joghurt-Mix Traubenzucker"

Sehr geehrte

Sie hatten uns mitgeteilt, dass sich ein Verbraucher von dem Begriff „Joghurt-“, in dem Produktnamen und der Abbildung von Joghurt getäuscht sehe, weil laut Zutatenverzeichnis tatsächlich kein Joghurt in unserem Produkt enthalten ist. Ihnen selbst war zudem aufgefallen, dass die abgebildeten Früchte keine Zutaten sind. Die Reaktion des Verbrauchers bedauern wir. Sie beruht auf einem Missverständnis, das wir gerne aufklären:

Unsere Traubenzucker-Bonbons schmecken erfrischend nach Joghurt und Frucht. Dafür stehen der Produktnamen sowie die Abbildung von Joghurt und Früchten auf der Vorderseite der Verpackung. Bei Bonbons sind Verbraucher am Geschmack interessiert. Mit Hilfe des Namens und der Abbildung können sie sich rasch und zutreffend orientieren. Dass Joghurt und die abgebildeten Früchte nicht als Zutaten in den Bonbons enthalten sind, geht eindeutig aus dem Zutatenverzeichnis hervor. Dort wird auch das verwendete Aroma zutreffend gekennzeichnet, das den Bonbons ihren Geschmack verleiht.

In Ihrem Schreiben erwähnen Sie leider nicht, dass die auf der Rückseite der Verpackung prominent fettgedruckte Bezeichnung unseres Produkts lautet: „Traubenzuckerbonbons mit Erdbeer-Joghurt-, Heidelbeer-Joghurt- und Zitrone-Joghurt-Geschmack“. Neben dem Zutatenverzeichnis macht also auch die Bezeichnung der Traubenzucker-Bonbons transparent, dass der Begriff „Joghurt“ im Produktnamen und die Abbildung von Joghurt und Früchten Geschmackshinweise sind.

Bei Süßwaren ist es üblich, solche Geschmackshinweise zu verwenden, wenn entsprechende Aromen in der Rezeptur enthalten sind. Das bestätigt die Richtlinie für Zuckerwaren des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL).

bankverbindung

DZ BANK, Münster/Westfalen · IBAN DE25 4006 0000 0000 4032 48 · BIC: GENO DE 33
Deutsche Bank AG, Münster · IBAN DE87 4007 0080 0150 6757 00 · BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Dortmund · IBAN DE20 4401 0046 0055 3204 64 · BIC: PBNKDE33HAN

amtsgericht

Münster HRB 6672, USt-IdNr. DE 126 109 428, Geschäftsführung: Dr. Christoph Wenisch (Sprecher), Holger Winkel

Seite 2 zum Schreiben vom 19.07.2017

Als Voraussetzung wird dort formuliert, dass in der Bezeichnung auf den Geschmack hingewiesen wird. So haben wir es bei unseren Traubenzucker-Bonbons umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

sanotact GmbH

bankverbindung

DZ BANK Münster/Westfalen - IBAN DE25 4005 0000 0000 4032 48 - BIC: GENO DE 33
Deutsche Bank AG Münster - IBAN DE87 4007 0080 0150 6757 00 - BIC: DEUTDE33HAN
Postbank Dortmund - IBAN DE20 4401 0045 0055 3204 64 - BIC: PBNKDE33HAN

amtsgenicht

Münster HRB 6572, USt-IdNr. DE 125 109 428, Geschäftsführung: Dr. Christoph Wenisch (Spracher), Holger Winkel